

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

BOTH GESETZENTWURF	
Zl. 88	-GE/19 PT
Datum:	2. NOV. 1995
Verteilt	3.10.95

Dr. Hojnik

Wien, am 27.10.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-1095/N/Ka

Durchwahl:
479/478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften der Stellungnahme zu dem o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisaufnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 25.10.1995

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Durchwahl:
Zl. 61.130/3-3/95 7.9.95 S-995/N/Ka 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeit-
nehmerInnenschutzgesetz (ASchG) geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öste-
reichs beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geändert wird, fol-
gende Stellungnahme zu übermitteln:

Zu Ziffer 22 (§ 127 Abs.3):

Diese Bestimmung sieht vor, für jene Verfahren, die bereits
vor dem 1.1.1995 anhängig waren, den Instanzenzug auf 2 In-
stanzen zu verkürzen. Gerade aber für jene Verfahren, die
sich bereits geraume Zeit hinziehen, wie dies in den Erläu-
terungen angesprochen ist, wäre die Beibehaltung der Mög-
lichkeit einer Anrufung des Bundesministeriums gerechtfertigt,
da in der Regel die Kompliziertheit des Falles die
Ursache für die lange Verfahrensdauer sein wird. Auch aus
rechtsstaatlicher Hinsicht erscheint das Eingreifen in den
Instanzenweg eines bereits anhängigen Verfahrens bedenklich.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez.i.V. Dr. Massauer